

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 08.04.2015

**FOLGENDE 23 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Zweite Bürgermeisterin**

Frau Christa Seemann

**Dritter Bürgermeister**

Herr Norbert Stranzinger

**Stadtrat**

Frau Sabine Bachmeier

Herr Stefan Bürgermeister

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf

Herr Franz Kammhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler ab 14:05 Uhr

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Frau Gertraud Ertl

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hengersperger

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Herr Norbert Englisch                      ortsabwesend

Herr Gunter Strebel                        ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 22 Stimmen

*Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrt Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann Herrn Ersten Bürgermeister Steindl für die Vollendung seiner 40jährigen Dienstzeit im öffentlichen Dienst (seit 1990 Erster Bürgermeister der Stadt Burghausen, davor 15 Jahre als beamteter Lehrer am Aventinus-Gymnasium) und überreicht die Dankurkunde der Stadt. Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann würdigt die Arbeit und das Engagement von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl für die Stadt. Auch die soziale Gerechtigkeit in der Stadt ist Herrn Ersten Bürgermeister Steindl immer wichtig gewesen. Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann wünscht Herrn Ersten Bürgermeister Steindl weiterhin Kraft und Gesundheit für die weiteren Jahre.*

**Herr Stadtrat Stadler erscheint zur Sitzung.**

*Herr Erster Bürgermeister Steindl gratuliert Frau Zweiter Bürgermeisterin Seemann nachträglich zum 65. Geburtstag.*

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 11. März 2015**
- 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
  - 2.1. Vorlage des Freiflächengestaltungsplanes für die Sanierung der Außenanlagen im Zuge der Revitalisierung der ehem. Klosteranlage Raitenhaslach mit Umbau Straßenführung und Dorfmitte
  - 2.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10m für den Bereich Robert-Koch-Straße (nördlich), Bachstraße (östlich), Orffstraße (südwestlich) im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch
  - 2.3. Bebauungsplan Nr. 26a für den Bereich Anton-Riemerschmid-Straße (nordöstlich), Piracher Straße (südöstlich), Lindacher Straße (westlich); Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
  - 2.4. Bauantrag zur Errichtung einer Flüchtlings- und Asylbewerberunterkunft auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2292/7 und 2292/8, Gemarkung Burghausen im Gewerbegebiet Lindach A
- 3. Finanzangelegenheiten**
  - 3.1. Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2014
  - 3.2. Antrag der Burg-, Eintracht- und Fuchsschützen auf Gewährung eines Zwischenfinanzierungsdarlehens zum Umbau des Schützenhauses St. Johann
- 4. Sonstiges**
  - 4.1. Beitritt der Stadt Burghausen zur EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein

### **Anfragen/Sonstiges**

1. Veranstaltungen in Burghausen im Rahmen der Europäischen Wochen Passau 2015
2. Baumrodung am Burghang unterhalb der Hauptburg
3. Projekt E-WALD, Elektromobilität für bayerische Kommunen
4. Cafe am Bichl - barrierefreier Zugang
5. Stadtplatz
6. Kreuzung Robert-Koch-Straße/Mozartstraße

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 11. März 2015**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 23 Stimmen

2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

2.1. **Vorlage des Freiflächengestaltungsplanes für die Sanierung der Außenanlagen im Zuge der Revitalisierung der ehem. Klosteranlage Raitenhaslach mit Umbau Straßenführung und Dorfmitte**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Herr Erster Bürgermeister Steindl begrüßt Frau Prof. Keller (Keller-Damm-Roser Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH). Die nun vorliegende Entwurfsplanung soll als Grundlage für die Ausschreibung dienen. Der Maßnahmenbeginn ist für Anfang August avisiert und soll vor dem Winter abgeschlossen sein. Ziel ist, dem gesamten Areal mit dem Prälatenstock als Zentrum einen historischen, ruhigen und zurückgezogenen Charakter zu verleihen. Die Kosten für die Freianlagen im Umgriff um den Prälatenstock sind im Förderantrag (Wissenschaftsministerium) enthalten und können somit auch in die förderfähigen Kosten eingerechnet werden. In einem weiteren Bauabschnitt soll die Frage der Parkplätze behandelt werden. Die Planung für die Parkplatz an der Ortseinfahrt (Bus- und Pkw-Parkplatz) und hinter dem Klostergasthof Raitenhaslach (Pkw-Parkplatz) wird vom Büro Keller-Damm-Roser erstellt. Die Parkplatz-Planung im Ortskern inkl. Beschilderungen und Wegeführungen wird von Seiten der Stadt erstellt und soll in das Programm der Städtebauförderung aufgenommen werden.*

*Frau Prof. Keller präsentiert die Entwurfsplanung.*

*Für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist wichtig, dass ab Aufnahme des Tagungsbetriebs im Frühjahr 2016 von Anfang an darauf geachtet wird, dass das Parkverhalten strikt überwacht und eingehalten wird. Raitenhaslach soll ein offener Campus werden, der für alle nutzbar ist. Da auch die Tagesbesucher von dem ruhigen Charakter profitieren sollen, muss man hinsichtlich der Parkplätze für Pkws und Busse klare Prioritäten setzen, von denen nicht abgewichen werden darf.*

*Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö fragt nach der im Vorentwurf vorgesehenen Bushaltestelle am Dorfplatz, an der die Busse die Besucher aussteigen lassen sollen.*

*Frau Prof. Keller antwortet, dass die Bushaltestelle nachwievor geplant ist, im 1. Bauabschnitt jedoch noch nicht verwirklicht werden soll. Der 1. Bauabschnitt ist so gestaltet, dass der jetzige Betrieb in Raitenhaslach wie gewohnt bis zum Frühjahr 2016 weiterlaufen kann.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kammhuber erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass der Steinernen Saal nicht vor September/Oktobre freigegeben werden kann. Der Fußboden inkl. Fußbodenheizung ist fertiggestellt. Nun kommt es darauf an, die richtige Abstimmung zwischen Akustik, Beleuchtung und Beschallung und des Mobiliars zu finden. Im Frühjahr 2016 soll gemeinsam mit der TU München die Gesamteröffnung mit der Verleihung des Chemiepreises, einwöchigem Symposium, Kulturveranstaltungen und wissenschaftlichen Vorträgen erfolgen.*

*Herr Stadtrat Schacherbauer erkundigt sich, ob die im 1. Bauabschnitt enthaltene Garage in Privatbesitz bleibt. Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Schacherbauer beeinträchtigt das Garagengebäude nach Fertigstellung der Außenanlagen das optische Erscheinungsbild.*

*Laut Frau Prof. Keller ist die Garage in die Planung integriert. Das erarbeitete Konzept würde mit und ohne das Garagengebäude funktionieren.*

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass die Zufahrt zu dem privaten Grundstücksbereich über ein Geh- und Fahrrecht gesichert ist. Auch Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht die Garage im Zusammenhang mit der neuen Freiflächengestaltung falsch platziert. Als Alternative könnte das Ökonomiegebäude dienen, in dem freie Garagen vorhanden wären.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Stadt Burghausen stimmt dem Freiflächenplan der Landschaftsarchitekten Keller, Damm + Roser vom 03.03.2015 zu und erteilt das Einvernehmen.

Mit allen 23 Stimmen

**2.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10m für den Bereich Robert-Koch-Straße (nördlich), Bachstraße (östlich), Orffstraße (südwestlich) im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Aufgrund unterschiedlicher Auffassung hinsichtlich der Grundstücksparzellierung (s. Diskussion in der BA-Sitzung am 04.03. und 01.04.) schlägt Herr Erster Bürgermeister Steindl vor, dass die Bauverwaltung einen Planungsvorschlag mit 8 Einheiten erarbeiten soll und der Tagesordnungspunkt in der Mai-Sitzung nochmals beraten wird. Die Nachfrage nach Baumöglichkeiten auf kleineren Grundstücken kann man bei der Bauleitplanung für die vor kurzem erworbene Fläche westlich der Ulrich-Schmid-Straße berücksichtigen.*

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planungsvorschlag mit 8 Einfamilienhäusern zu erarbeiten und zur Mai-Sitzung vorzulegen.

Mit 22 zu 1 Stimmen

**2.3. Bebauungsplan Nr. 26a für den Bereich Anton-Riemerschmid-Straße (nordöstlich), Piracher Straße (südöstlich), Lindacher Straße (westlich); Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.02.2015 die Gesamtänderung des Bebauungsplanes Nr. 26 beschlossen. Die betroffenen Behörden, die Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Kommunen wurden um Stellungnahmen zum Bebauungsplankonzept Nr. 26a gebeten. Für die Öffentlichkeit wurde der Vorentwurf zur Einsicht im Rathaus in der Zeit vom 19.02.2015 bis einschließlich 20.03.2015 ausgelegt. Es sind folgende Stellungnahmen/Einwände eingegangen:

**Freiwillige Feuerwehr der Stadt Burghausen vom 22.02.2015:**

Die Zufahrtsbreite der Verkehrsfläche muss mindestens 3,50 m betragen.

Abwägung:

Die private Erschließungsfläche muss, soweit sie als Feuerwehrezufahrt dient, mindestens 3,50 m breit errichtet werden und für Feuerwehrfahrzeuge ausreichend tragfähig sein. Die Festsetzung A.4. wird entsprechend ergänzt.

Mit allen 23 Stimmen

**Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, vom 25.02.2015:**

Die Planung entspricht den Erfordernissen der Raumplanung.

**Gemeinde Mehring vom 24.02.2015:**

Keine Einwände.

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 23.02.2015:**

Keine Einwände.

**Stadtwerke Burghausen vom 18.02.2015:**

Keine Einwände.

**Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz vom 02.03.2015:**

Keine Einwendungen.

**Landkreis Altötting, Kreisbrandrat vom 02.03.2015:**

Keine Äußerung

**Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Süd, Kompetenzteam Baurecht vom 26.02.2015:**

Es besteht Einverständnis.

**Gemeinde Haiming vom 05.03.2015:**

Keine Bedenken.

**Deutsche Telekom Technik GmbH vom 05.03.2015:**

Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener Telekommunikationslinien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Im Bereich der öffentlichen Straße befinden sich TK-Linien, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden. Es wird darum gebeten, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden. Es ist sicherzustellen,

- dass für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- dass eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.

Der Vorhabenträger hat einen Bauablaufzeitenplan aufzustellen und mit der Telekom abzustimmen.

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, zu beachten. Es ist sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Abwägung:

Die Informationen werden an den Grundstückseigentümer und Vorhabenträger weitergeleitet.

Mit allen 23 Stimmen

**Polizeiinspektion Burghausen vom 18.03.2015:**

Aus polizeilicher Sicht steht nichts entgegen.

**Landratsamt Altötting, Sachgebiet 52 (Hochbau) vom 16.03.2015:**

Es soll überprüft werden, ob weitere in § 4 Abs. 3 Baunutzungsverordnung genannte Nutzungen ausgeschlossen werden. Die Zahl der Wohneinheiten ist nicht festgesetzt, aber in der Begründung genannt. Die Gültigkeit des Art. 6 Abs. 5 Satz 1 Bayerische Bauordnung soll konkret angeordnet werden. Klarstellung, dass die fertige Geländehöhe nach dem Bau der Tiefgarage und der Herstellung der geforderten Erdüberdeckung das bestehende Geländeniveau bzw. eine bestimmte Höhe nicht überschreiten darf. Es ist die Vorgabe einer maximalen Höhenlage des Erdgeschossfußbodens erforderlich. Bei der Definition der Wandhöhe sind die Worte „und dem“ durch „bis zum“ zu ersetzen.

Abwägung:

Es werden auch die in § 4 Abs. 3 Nrn. 4 (Gartenbaubetriebe) und 5 (Tankstellen) genannten Betriebe ausgeschlossen.

Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in den Wohngebäuden wird nicht verbindlich festgesetzt sondern nur nachrichtlich in der Begründung genannt.

Die Abstandsflächenregelung unter Ziffer C) 1.2 wird ergänzt: Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO findet Anwendung.

Ziffer C) 1.4 Tiefgarage wird dahingehend ergänzt, dass die Tiefgarage inkl. Erdüberdeckung (60 cm) eine bestimmte Höhe nicht überschreiten darf.

Die maximale Höhenlage des Erdgeschossfußbodens wird für alle Gebäude bezogen auf NN festgesetzt.

Die Definition der Wandhöhe wird korrigiert.

Mit allen 23 Stimmen

**Landratsamt Altötting, Untere Immissionsschutzbehörde vom 09.03.2015:**

Für die geplante Wohnbebauung sind die Lärmimmissionen unter Berücksichtigung der aktuellen Verkehrszahlen zu ermitteln. Beurteilungsgrundlage ist die DIN 18005. Es wird angemerkt, dass bereits 1993 für den bestehenden Bebauungsplan eine deutliche Überschreitung der zulässigen Werte ermittelt wurde. Die Einhausung der Tiefgarageneinfahrt ist verbindlich vorzuschreiben.

Abwägung:

In Ziffer C) 1.4 wird die Einhausung der Tiefgaragenzufahrt verbindlich festgesetzt.

Der Grundstückseigentümer hat die Lärmimmissionen mit einem Gutachten ermitteln zu lassen.

Mit allen 23 Stimmen

**Landratsamt Altötting, Untere Naturschutzbehörde vom 11.03.2015:**

Die bestehende Hecke entlang der Piracher Straße soll in die Außenanlagen integriert und als zu erhaltender Bestand in die grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen werden. Im Bauantragsverfahren soll dem Kreisfachberater für Gartenbau und Landschaftspflege ein Freiflächengestaltungsplan vorgelegt werden.

Abwägung:

Die Beseitigung der Hecke würde keine erhebliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft darstellen. Der vorhandene Bewuchs ist nicht wertvoll. Der Erhalt wird dem Grundstückseigentümer anheimgestellt. Außerdem sind die §§ 14 bis 17 Bundesnaturschutzgesetz auf Vorhaben in Gebieten mit Bebauungsplänen nicht anzuwenden.

Der Kreisfachberater wird im Baugenehmigungsverfahren nicht beteiligt. Diese Aufgabe wird in Burghausen vom städtischen Umweltamt erledigt.

Mit allen 23 Stimmen

**Landratsamt Altötting, Gesundheitsamt vom 10.03.2015:**

Keine Äußerung.

**Nachbarn aus der Zürnstraße (20.02.2015):**

Die Gebäudeabstände zur gemeinsamen Grundstücksgrenze sollen erhöht werden, entweder dadurch, dass die Bauflucht der nördlichen drei Gebäude am Straßenverlauf der Anton-Riemerschmid-Straße und nicht an der gemeinsamen Grundstücksgrenze orientiert wird oder dadurch dass die drei Gebäude in Richtung Straße parallel verschoben werden.

Abwägung:

Die die Nachbarn schonendere Situierung der Baukörper wird berücksichtigt. Die drei nördlichen Gebäude werden entsprechend abgerückt. Der Bauraum für das nördlichste Gebäude wird um 2 m in Richtung Anton-Riemerschmid-Straße verschoben. Die beiden anschließenden Bauräume werden ebenfalls verschoben, so dass sich eine einheitliche Straßenflucht ergibt.

Mit allen 23 Stimmen

**Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 17.03.2015:**

Kein Einwand.

**Eisenbahn-Bundesamt vom 19.03.2015**

Keine Bedenken.

**Bund Naturschutz, Kreisgruppe Altötting vom 19.03.2015:**

Die Verdichtung in Burghausen wird befürwortet; naturschutzfachliche Punkte sprechen nicht dagegen. Es wird gebeten, einen hohen Wärmedämmstandard (Passivhaus) und eine Heizzentrale mit BHKW und Spitzenkessel und solare Heizungsunterstützung zu realisieren.

Abwägung:

Die Bitte wird an den Grundstückseigentümer weitergeleitet.

Mit allen 23 Stimmen

**Abteilung Tiefbau der Stadt Burghausen vom 20.03.2015:**

Der Pkw-Verkehr von der Piracher Straße in die Anton-Riemerschmid-Straße wird sich in den Hauptverkehrszeiten zwischen 7:00 und 10:00 sowie 16:00 bis 19:00 um ca. 40 Pkw's auf insgesamt ca. 100 Pkw's erhöhen. Wenn auch das Areal der ehemaligen Kirschhalle mit Wohnungen bebaut wird, sollte überlegt werden, die Piracher Straße mit einer Rechtsabbiegespur zu verbreitern.

Abwägung:

Der zusätzlich zu erwartende Pkw-Verkehr kann über die Piracher Straße abgewickelt werden; eine Rechtsabbiegespur wird bei dem geringen Verkehrsaufkommen nicht für erforderlich gehalten.

Mit allen 23 Stimmen

**Bayernwerk AG vom 16.03.2015:**

Es bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn durch das Planungsvorhaben der Bestand und der Betrieb der elektrischen Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Die elektrische Erschließung der kommenden Bebauung lässt sich voraussichtlich aus der bestehenden Trafostation Burghausen 35 durchführen.

Abwägung:

Entsprechend der allgemeinen Spartenauskunft liegen keine elektrischen Anlagen in dem zur Bebauung vorgesehenen Grundstück. Die Informationen werden an den Grundstückseigentümer und Vorhabenträger weitergeleitet.

Mit allen 23 Stimmen

**Energie Südbayern GmbH vom 18.03.2015:**

Keine Einwände.

**Herr Hintermeier, Fa. Grundner am 25.03.2015:**

Es sollen Grundstückseinfriedungen mit einer maximalen Höhe von 1,50 m zugelassen werden. Der Bauraum der Tiefgarage soll bis an die Baugrenzen der Gebäude heranreichen.

Abwägung:

Die Anregungen werden berücksichtigt.

Mit allen 23 Stimmen

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die eingegangenen Stellungnahmen/Einwände werden in der vorstehenden Art und Weise berücksichtigt bzw. abgewogen. Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26a und beschließt die öffentliche Auslegung.

Mit allen 23 Stimmen

**2.4. Bauantrag zur Errichtung einer Flüchtlings- und Asylbewerberunterkunft auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2292/7 und 2292/8, Gemarkung Burghausen im Gewerbegebiet Lindach A**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Strachowsky antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Zimmergrößen von der Regierung von Oberbayern vorgeschrieben sind.*

*Nach Ansicht von Frau Stadträtin Graf könnte es zu Problemen kommen, wenn so viele Leute auf kleinen Raum zusammen leben sollen. Sie hält es daher für wichtig, von vornherein größere Gemeinschaftsräume zu fordern.*

*Auch Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht die Gemeinschaftsräume und Freiflächen als wichtiges Thema an. Die Errichtung von weiteren bzw. größeren Gemeinschaftsräumen kann jedoch mit der Genehmigung des vorliegenden Bauantrags nicht verknüpft werden. Von Vorteil ist, dass im unmittelbaren Umgriff weitere städtische Grundstücke für Ergänzungsmöglichkeiten vorhanden wären. Wenn die Notwendigkeit für Erweiterungsmaßnahmen besteht, müsste mit der Regierung von Oberbayern entsprechend verhandelt werden.*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Das Einvernehmen wird erteilt.

Mit allen 23 Stimmen



**3. Finanzangelegenheiten**

**3.1. Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2014**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

*Herr Stadtrat Kokott bedankt sich im Namen der CSU-Fraktion bei der Finanzverwaltung für die umfassenden, informativen und nachvollziehbaren Erläuterungen zum Rechnungsabschluss. Von seiner Seite bestehen daher keine weiteren Fragen zum Rechnungsabschluss.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl schließt sich dem Kompliment an und ergänzt, dass sich aus seiner Sicht das Jahr 2015 als das erfolgreichste Jahr der Stadt in der Nachkriegsgeschichte herausstellen könnte. Die Finanzsituation der Stadt war noch nie so gut (momentaner Rücklagenstand rd. 59 Mio. €) und auch für 2015 kann mit einem höheren Gewerbesteueraufkommen als geplant gerechnet werden. Die Stadt kann sich daher uneingeschränkt den folgenden Hauptaufgaben widmen:*

- Weiterführung des Schulsanierungsprogramms bis zum Jahr 2018
- Fertigstellung des Study & Science Centers Raitenhaslach
- Burghausen wird Hochschulstandort
- Verlängerung der Tiefgarage Marktler Straße im Hinblick auf das neue Salzachzentrum
- Umbau Stadtsaal inkl. Bühne

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die beiliegende Vorbereitung des Rechnungsabschlusses wird beschlossen.

Mit allen 23 Stimmen

**3.2. Antrag der Burg-, Eintracht- und Fuchsschützen auf Gewährung eines Zwischenfinanzierungsdarlehens zum Umbau des Schützenhauses St. Johann**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Stadt Burghausen gewährt der SG Burg-, Eintracht-, Fuchsschützen Burghausen für die von der Regierung von Oberbayern erwarteten Mittel in Höhe von 31.650 € bis zu deren Auszahlung ein zinsloses Zwischenfinanzierungsdarlehen.

Die Auszahlung erfolgt nach Unterzeichnung eines entsprechenden Darlehensvertrages.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2015 bei 5531.9280 (Darlehen) bereitgestellt.

Mit allen 23 Stimmen

**4. Sonstiges**

**4.1. Beitritt der Stadt Burghausen zur EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Stadt Burghausen tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein bei und beantragt die Mitgliedschaft beim Verein REGIO Berchtesgadener Land – Traunstein e. V.

Mit allen 23 Stimmen

## Anfragen/Sonstiges

### 1. Veranstaltungen in Burghausen im Rahmen der Europäischen Wochen Passau 2015

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl finden im Rahmen der 63. Festspiele Europäische Wochen Passau 2015 folgende Veranstaltungen in Burghausen statt:*

- 26.06. um 19:30 Uhr, Stadtpfarrkirche St. Jakob:  
*Nina Hagen (Personal Jesus), Gospelprogramm*
- 18.07. um 19:30 Uhr, Aula des Kurfürst-Maximilian-Gymnasium:  
*Double Drums (Rhythmus, Beats & Baumarkt)*
- 20.07. um 9:00 Uhr, Stadtsaal:  
*Alice im Cartoonland*
- 01.08. um 19:30 Uhr, Stadtsaal:  
*Ute Lemper (Last Tango in Berlin)*

### 2. Baumrodung am Burghang unterhalb der Hauptburg

*Frau Stadträtin Spindler weist darauf hin, dass die Baumstämme der am Burghang unterhalb der Hauptburg gerodeten Bäume nicht abtransportiert werden sollen. Frau Stadträtin Spindler sieht hier jedoch die Gefahr, dass die Stämme den Hang hinunterrutschen könnten.*

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist aufgrund der eingeschränkten Zufahrtsmöglichkeiten der Abtransport der Baumstämme nur mit einem Langarmkran möglich und wäre daher sehr aufwendig. Es soll nochmals überprüft werden, ob die Entfernung der Baumstämme anderweitig möglich wäre.*

### 3. Projekt E-WALD, Elektromobilität für bayerische Kommunen

*Herr Stadtrat Dr. Blum bittet darum, dem Stadtrat einen Statusbericht zum Projekt E-WALD zukommen zu lassen.*

#### Nachrichtlich:

Mit den E-WALD-Autos kann nach Burghausen gefahren werden und auch (fast jedes) andere Elektroauto geladen werden. Zudem gibt es mehrere andere E-WALD-Autos in der Region. Aktuell sind zum Projekt E-WALD die Stadtwerke Mühldorf beigetreten, Trostberg ist in der Aufnahmephase und mit Traunstein laufen Vorgespräche.

Genauere Auskünfte über die Anzahl der Fahrzeugbewegungen und die Nutzung der Ladesäulen müssten von E-WALD angefordert werden.

In Burghausen sollen zwei weitere Schnellladesäulen entstehen, das Amtsboten-Auto soll mit einem E-WALD-Auto ersetzt werden. Evtl. soll ein Car-Sharing-Auto bei der Burghäuser Touristik GmbH angesiedelt werden.

Die E-WALD-Fahrzeuge sind alle im Umlauf bzw. momentan eher „Mangelware“. Allerdings sind die wenigstens bei den Mitgliedskommunen im Einsatz. Das Ladesäulennetz ist gut und kann im Internet eingesehen werden.

### 4. Cafe am Bichl - barrierefreier Zugang

*Frau Stadträtin Bachmeier spricht sich dafür aus, dass beim Cafe am Bichl Rampe für Rollstuhlfahrer errichtet wird. Die Rollstuhlfahrer würden sich eine Rampe wünschen, selbst wenn im Cafe selbst kein Behinderten-WC vorhanden ist und auch nicht errichtet werden kann. Laut Herrn Brunner (BuWoG) wäre die Errichtung einer Rampe möglich.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass ursprünglich nicht angedacht war, eine Rampe zu errichten. Aufgrund verschiedener Zuschriften hat Herr Erster Bürgermeister Steindl selbst die Situation vor Ort betrachtet und ist zu der Überzeugung gekommen, dass eine Rampe errichtet werden sollte.*

**5. Stadtplatz**

*Herr Stadtrat Fabian weist darauf hin, dass während der Schulzeit von 12:50 – 13:25 Uhr zum Abtransport der Schüler 13 Busse auf den Stadtplatz einfahren. Da auch genau in dieser Zeit die Gaststätten am Stadtplatz beliefert werden, entsteht auf dem Stadtplatz mit Bussen, Lkws und Pkws stellenweise ein regelrechtes Chaos. Herr Stadtrat Fabian bittet die Verwaltung bei den Gaststättenbetreibern darauf hinzuwirken, dass die Anlieferung nicht in der Zeit von 12:50 – 13:25 Uhr erfolgt.*

Nachrichtlich:

Das Ordnungsamt fordert alle Gastronomen am Stadtplatz wieder schriftlich zur gewünschten Koordination der Liefertätigkeit auf.

**6. Kreuzung Robert-Koch-Straße/Mozartstraße**

*Herr Stadtrat Dr. Braun sieht es als problematisch und gefährlich an, dass man sich als Pkw-Fahrer von der Berchtesgadener Straße kommend auf den Radweg der Robert-Koch-Straße stellen muss, um in die Kreuzung einsehen zu können.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass sich im weiteren Verlauf des Radwegs mehrere Garagen befinden und die Pkw-Fahrer hier auch langsam ausfahren müssen. Dass es sich hier um einen problematischen Kreuzungsbereich handelt ist bekannt. Radfahrer und Pkw-Fahrer müssen hier gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmen.*

*Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann fragt nach, ob für die Radfahrer das Schild „Vorfahrt gewähren“ (Zeichen 205) aufgestellt werden könnte.*

*Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö regt an, die Bebauung und Bepflanzung im Bereich des Sichtdreiecks etwas zurückbauen zu lassen, um besser in die Kreuzung einsehen zu können.*

Nachrichtlich:

Der Radweg Robert-Koch-Straße ist im Bereich Kreuzung Mozartstraße mittels einer Rot-Markierung als bevorrechtigt gekennzeichnet.

Daher wurde die Haltelinie der Beschilderung Zeichen „206 Halt! Vorfahrt gewähren“ vor den Radweg gelegt. Nach Halt hat sich der Autofahrer in den Radweg/ die Kreuzung hinein zu tasten. Der Bewuchs befindet sich aktuell auf Linie mit der vorhandenen Holzumzäunung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:25 Uhr

Burghausen, 08.04.2015

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**